DIPL.-ING.
RAIMUND BÜHNER
LANDSCHAFTSPLANER
LANDSCHAFTSARCHITEKT
AK NW

Anschrift	PLANUNGSBÜRO BÜHNER RÖNTGENSTR. 10A 59757 ARNSBERG/BERGHEIM
TELEFON.	(0) 29 32/ 701 474
TELEFAX.	(0) 29 32/ 701 475
E-MAIL.	R.BUEHNER@CITYWEB.DE
INTERNET.	WWW.BUERO-BUEHNER.DE

Artenschutzrechtliche Prüfung

(nach Bundesnaturschutzgesetz)

zum

Bebauungsplan NH 147 "Karolinen-Hospital Hüsten" der

STADT ARNSBERG

Auftraggeber:

Klinikum Hochsauerland

Springufer 7

59755 Arnsberg

obere Gebäudekante des 8-geschossigen Hochhauses; die Lüftungsöffnungen bieten mit Fehlen der Gitter Brutnischen für Dohle und Turmfalke.

LANDSCHAFTS- UND GRÜNORDNUNGSPLANUNG
UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVP)
LANDSCHATSPFLEGERISCHE BEGLEITPLANUNG
PFLEGE- UND ENTWICKLUNGSPLANUNG
ÖKOLOGISCHE GUTACHTEN

Arnsberg, im Juni 2018

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Einleitung, Hintergrund 3

1.1 Projektinformationen 3

1.2 Hintergrund, Methodik 3

2. Biotoptypen, Biotopstrukturen des Plangebietes 5

3. vorkommende Tierarten: Vögel, Fledermäuse 7

4. Bilddokumentation 13

5. Auswirkungen des Vorhabens, Wirkfaktoren 16

6. Prüfung der möglichen Betroffenheit planungsrelevanter Arten -Vorprüfung (Artenschutzprüfung Stufe I) 16

7. Detailliertes Prüfprotokoll für ausgewählte Arten (Artenschutzprüfung Stufe II) 17

8. Zusammenfassung, Resümee 19

1. Einleitung, Hintergrund

1.1 Projektinformationen

Ziel des Bebauungsplanes NH 147 "Karolinen-Hospital Hüsten" ist es, die planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen für einen Ausbau des bestehenden Krankenhauskomplexes im Ortsteil Hüsten. Zu den zentralen Zielen der geplanten baulichen Erweiterungen gehört insbesondere die dauerhafte Sicherstellung der Notfallversorgung im Hochsauerland[1].

Die aktuellen Bauplanungen sehen eine Entwicklung in mehreren Phasen vor: eine 1. Entwicklungsphase umfasst den Abriss des unmittelbar an dem Krankenhauskomplex gelegenen Kindergartens und den Neubau eines hohen Baukörpers; in der Entwicklungsphase 2 ist geplant, die westlich des Kindergartens gelegenen Werkstätten zu beseitigen und den Neubau in diese Richtung hin zu verlängern; später ist vorgesehen, auch den im Inneren des Gebäudekomplexes gelegenen Altbau durch einen niedrigen Neubau zu ersetzen[2]. Weiterhin soll der in den letzten Jahren errichtete Parkplatz südöstlich des Krankenhaus-Gebäudekomplexes zu Lasten der landwirtschaftlichen Nutzfläche erweitert werden. Die restliche Freifläche kann (potenziell) als naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche genutzt bzw. umgestaltet werden[3]. Beabsichtigt ist auch, ein (älteres) Einfamilien-Wohnhaus südlich des 8-stöckigen Hochhauses zu entfernen[4].

1.2 Hintergrund, Methodik

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) im Rahmen der Bauleitplanung ergibt sich aus den Artenschutzbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Mit den Regelungen der §§ 44 Abs. 1, 5, 6 und 45 Abs. 7 BNatSchG sind die entsprechenden Vorgaben der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt worden. Bei einer ASP beschränkt sich der Prüfumfang auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten.

In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten:

- Verbot Nr. 1: wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 2: wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 4: wild lebenden Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

---

[1] STADT ARNSBERG, STADT- UND VERKEHRSPLANUNG: Aufstellung des Bebauungspanes NH 147 "Karolinen-Hospital Hüsten" im Stadtbezirk Hüsten sowie 22. Änderung des Flächennutzungsplanes (Arnsberg, 04.05.2018)

[2] LUDES, Architekten - Ingenieure GmbH, Recklinghausen: PowerPoint-Präsentation

[3] C. DETTE (Klinikum Hochsauerland, Leitung Facility Management), mündliche Informationen

[4] C. DETTE (Klinikum Hochsauerland, Leitung Facility Management), mündliche Informationen

Im Rahmen einer **Vorprüfung (Stufe I)** wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabens und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende **Art-für-Art-Betrachtung** (in **Stufe II**) erforderlich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Übergangsbereich der beiden Messtischblätter 4513 Arnsberg-Neheim (4. = südöstlicher Quadrant) und 4514 Möhnesee (3. = südwestlicher Quadrant).

Für diesen Landschaftsausschnitt sind, bezogen auf die im Projektgebiet vorkommenden Lebensraumtypen, folgende Tierarten als planungsrelevante Arten nachgewiesen worden (s. Tab. -1-).

Tab. -1-
"planungsrelevante" Arten innerhalb des zugehörigen Messtischblattes nach vorkommenden Lebensraumtypen

- Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken
- Äcker
- Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen
- Gebäude

Artengruppe	Anzahl	Einzelne Arten
• Säugetiere	9	Abendsegler / Bechsteinfledermaus / Breitflügelfledermaus / / Fransenfledermaus / Große Bartfledermaus / Kleinabendsegler / Wasserfledermaus / Zwergfledermaus / Wildkatze /
• Vögel	30	Baumfalke / Baumpieper / Eisvogel / Feldlerche / Feldsperling / Flussregenpfeifer / Gartenrotschwanz / Graureiher / Habicht / Kleinspecht / Kuckuck / Mäusebussard / Mehlschwalbe / Neuntöter / Rauchschwalbe / Rotmilan / Schleiereule / Schwarzspecht / Schwarzstorch / Sperber / Turmfalke / Turteltaube / Uferschwalbe / Uhu / Waldkauz / Waldohreule / Waldschnepfe / Waldwasserläufer / Wespenbussard / Wiesenpieper /
• Amphibien	1	Kreuzkröte /
• Reptilien	1	Schlingnatter /
Gesamt	41	

Quelle:
LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, Fachinformationssysteme; http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de (Auswertung: 16.05.2018)

2. Biotoptypen, Biotopstrukturen des Plangebietes

Das Planungsgebiet lässt sich strukturell in zwei Teilräume aufteilen: der baulich geprägte Nordwestteil wird gekennzeichnet durch einen insgesamt hohen Versiegelungsgrad, seine verbliebenen Freiflächen sind gärtnerisch gestaltet. Im Südostteil liegt zwar auch ein großer, eingegrünter Besucherparkplatz; die restliche Fläche wird aber von einem Acker und einem Feldgehölz eingenommen.

Das folgende Luftbild dokumentiert die gebietseigenen Flächentypen, die auch als Biotoptypen bzw. Biotopstrukturen gesehen werden können (s. Abb. -1-, mit folgender Einzelbeschreibung der Strukturen).

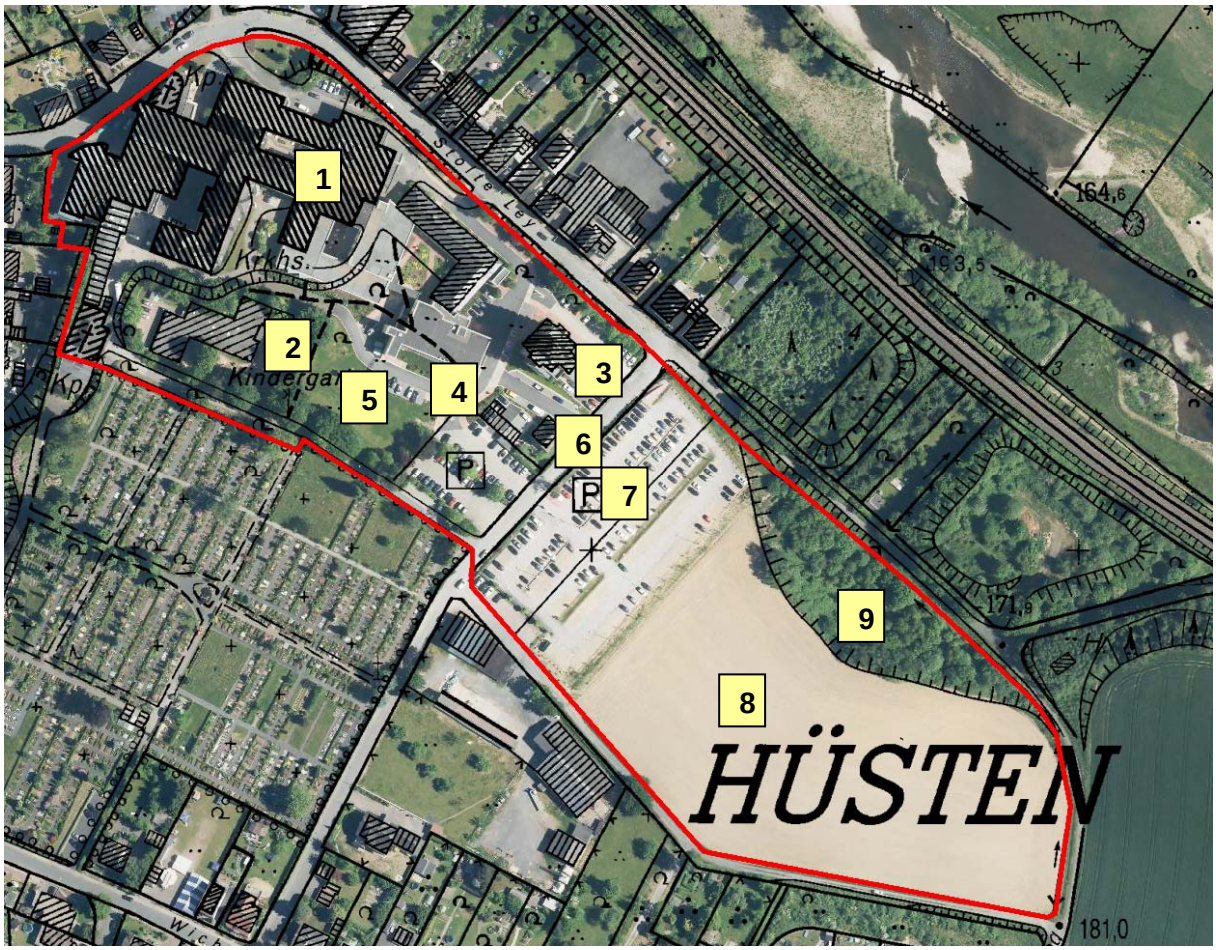

Abb. -1-
Das Untersuchungsgebiet im Luftbild mit Differenzierung nach Flächentypen (Erläuterungen im Text) (Bildquelle: http://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_dop20)

Tab. -2-
Biotopstrukturen und Nutzungstypen des Plangebietes (s. Abb. -1-)

		Flächentyp, Biotopstruktur	**Beschreibung, Vegetationsskizzen**
-1-	Nordwestteil	Gebäude-komplex	Heterogener Gebäudekomplex mit zahlreichen An- und Umbauten und mit unterschiedlichen Gebäudehöhen (max. 8-geschossig); die gebäudenahen Rest-Grünflächen bestehen aus kleinen Rasenflächen und schmalen, gärtnerisch geprägten Gehölzelementen.
-2-		Kindergarten	1-geschossiges, winkeliges Flachdach-Gebäude; die umgebenden Freiflächen sind nutzungstypisch (mit Spielplätzen, Rasen, Baumgruppen); im Nordosten der umzäunten Fläche stehen zwei tief beastete (Alt-)Buchen mit einem Brusthöhendurchmesser um 0,7-0,8m.
-3-		Hochhaus	8-geschossiger Gebäude-Solitär mit farbiger Platten-Verkleidung.
-4-		Flächen für den ruhenden Verkehr	Um- und begrünte Parkflächen; typische Grünelemente sind (junge) Baumsolitäre (z.B. Kugel-Ahorn), Strauchgruppen, Bodendecker.
-5-		Grünfläche	Rasenfläche; am Südrand steht eine tief beastete Baumgruppe mit mehrstämmigen, dicht verzweigten Hain-Buchen (als markantes Grünelement). Unter dem Schirm der Bäume und im Traufbereich wächst ein recht großer Bestand der Breitblättrigen Stendelwurz (*Epipactis helleborine*). Die Orchidee dringt von hier aus in die angrenzende Rasenfläche vor, wird aber regelmäßig abgemäht.
6		Einfamilien-Wohnhaus	Einfamilienhaus, 1,5 geschossig, mit Satteldach und Dachgaube; an der Grundstücksgrenze steht eine dichte und hohe Schnitthecke (Liguster); eine kleine Rasenfläche und ein Beet mit Bodendeckern sind weitere Grünelemente.
7	Südostteil	Besucher-parkplatz, neu	Be- und durchgrünter Parkplatz mit solitären Jungbäumen und mit (zwei) breiten Hochgrassäumen; die Verkehrs- und Stellflächen bestehen aus Asphalt und wassergebundener Decke.
8		Acker	Getreideacker (Gerste), konventioneller Ackerbau.
9		Feldgehölz	Heterogenes Feldgehölz auf Böschungszone mit (artenreichen) Baum- und Straucharten.

3. vorkommende Tierarten: Vögel, Fledermäuse

Erfassung der (Brut)Vögel

Die folgende avifaunistische Darstellung basiert auf einer 3-maligen Begehung des Plangebietes.

	Datum	Rahmenbedingungen
1. Begehung	17.05.2018; 7.40 - 9.00 Uhr	Bewölkt, zeitweilig mäßiger Wind, 10°C - 15°C
2. Begehung	28.05.2018; 7.45 - 8.45 Uhr	Bewölkt, zeitweilig sonnig, windstill, 17°C - 18°C
3. Begehung	06.06.2018; 6.30 - 7.40 Uhr	Trocken, windstill, anfangs nebelig, später wolkenlos und sonnig, 11°C - 14°C

Im Rahmen der durchgeführten Begehungen wurden folgende Beobachtungen registriert, nachfolgend getrennt dargestellt für die dicht bebaute Nordwest-Hälfte und für den Freiraumkomplex der Südost-Hälfte des B-Plan-Gebietes.

Tab. -3a-
Vogelgemeinschaft des Plangebietes, Nordwestteil

	Begehung			
Art	**1**	**2**	**3**	**Anmerkung**
Amsel	x	x	x	Regelmäßige und dichte Beobachtungen Futter suchender Tiere auf den Rasenflächen und singender Männchen (exponiert auf Warten: Gebäudedach, Gehölzelemente, Straßenlampen etc.); Brutvogel;
Bachstelze			x	Rufendes Exemplar im Bereich des Krankenhaus-Hauptgebäudes; möglicher Brutvogel im Bereich des Gebäudekomplexes;
Blaumeise	x	x	x	Regelmäßige Einzelbeobachtung, zuletzt auch bettelnde Jungtiere in den Gehölzelementen der Grünflächen; Brutvogel;
Buchfink		(x)		Singendes Männchen im Gehölzbestand beim Kindergarten (Randzone Friedhof); wahrscheinlich Brutvogel im Bereich der benachbarten Freiflächen (Friedhof); das Projektgebiet ist wohl nur Nahrungsbiotop;
Dohle	x	x	x	Regelmäßige und dichte Beobachtung von Einzeltieren, Paaren bis hin zu Familienverbänden; regelmäßige Nahrungsflüge in Richtung des landwirtschaftlichen Betriebes südlich des großen Parkplatzes; Brutvogel (von mindestens 2 Paaren) im Bereich von Gebäudeöffnungen im oberen Bereich des 8-stöckigen Hochhauses;
Eichelhäher		(x)		Gelegentlicher Nahrungsgast
Elster	x		(x)	Beobachtungen von Einzeltieren und einem Paar; Vogel auch mit

				Nistmaterial, dabei das Gebiet tangierend; nur Nahrungsgast;
Grünfink		(x)	x	Einzelbeobachtung singender Männchen auf exponierten Singwarten; die Grün- und Freiflächen gehören zum typischen Lebensraum der Art;
Hausrotschwanz	x		x	Nischenbrüter, mittlerweile in menschlichen Siedlungen weit verbreitet, typischer Gebäudebrüter; Brutvogel;
Haussperling	x	x	x	Zahlreich; Dichtezentrum im Bereich des (älteren) Wohnhause und des Hochhauses; von dort regelmäßige Nahrungsflüge in Richtung des südlich davon gelegenen Bauernhofes; Brutvogel;
Heckenbraunelle	(x)			Einzelbeobachtung; Brutvogel wohl nur außerhalb im Bereich der Grün- und Gartenflächen;
Klappergrasmücke			(x)	Kurzzeitiger Ruf-Nachweis im Bereich einer randlichen Gehölzstreifens; das Projektgebiet wird wohl nur randlich und eher selten aufgesucht;
Kohlmeise			(x)	Familienverband in der Randzone; nur Nahrungsgast (?);
Mauersegler		(x)	(x)	Mehrfache Beobachtungen über dem Krankenhaus-Hauptgebäude; Nahrungsgast, möglicherweise aber auch Brutversuche trotz der aktuellen Bautätigkeiten (s. eingerüstete Gebäudebestandteile);
Ringeltaube		x	x	Brutvogel im Bereich der Gehölzelemente;
Rotkehlchen				Randlich singender Einzelvogel (zu Beginn der 2. Abend-Begehung); wahrscheinlich Brutvogel des angrenzenden Friedhofs;
Turmfalke	x	x	x	Brutvogel im Bereich einer Gebäudenische im oberen Bereich des Hochhauses;
Wacholderdrossel	x			Nur Einzel-Beobachtung; Durchzügler;
Zaunkönig	(x)		(x)	Mehrfach-Beobachtung singender Männchen aus den Gärten und Freiflächen des Umfeldes; das Projektgebiet wird wohl nur gelegentlich als Streifgebiet aufgesucht;

Tab. -3b-
Vogelgemeinschaft des Plangebietes, Südostteil

	Begehung			
Art	**1**	**2**	**3**	**Anmerkung**
Amsel	x	x	x	Singende Männchen auf Sitzwarten im Bereich des Parkplatzes und des Feldgehölzes; Brutvogel;
Blaumeise	x	x	x	Im Bereich des Feldgehölzes; Brutvogel;
Bluthänfling		x		Ein Paar Nahrung suchend im Bereich des Parkplatzes; gelegentlicher (?) Nahrungsgast;
Dohle		x	x	Regelmäßiger Überflug in Richtung des angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebes; kurzzeitiger Aufenthalt; Nahrungsgast;
Dorngrasmücke	x	x	x	Regelmäßige und intensive Balzrufe aus dem Bereich zwischen Parkplatz, angrenzendem Feldgehölz und Wald (an der [verlängerten] "Stolte Ley"); Teile des Plangebietes werden als Brutrevier genutzt;
Elster		x	x	Beobachtung einzelner überfliegender Exemplare in Richtung des landwirtschaftlichen Betriebes; Nahrungsgast;
Goldammer		(x)		Kurzzeit-Beobachtung eines singenden Männchens in der Randzone des Parkplatzes; Streifgebiet?
Grünfink			x	Singendes Männchen von einer Sitzwarte im Bereich des Parkplatzes; Streifgebiet?
Haussperling		x	x	Zumeist überfliegend (zum angrenzenden Bauernhof); Nahrungsgast in der südlichen Randzone des Plangebietes;
Heckenbraunelle	x			Singendes Männchen aus der Südosthälfte des Feldgehölzes; Streifgebiet (?) oder auch Brutgebiet (?);
Klappergrasmücke	x	(x)	x	2-malige Rufnachweise aus dem Feldgehölz, ergänzend 1 Rufnachweis aus dem Gehölzstreifen unmittelbar südlich des Plangebietes; Wahrscheinlich Feldgehölz als Brutgebiet (oder Teil eines größeren Brutgebietes);
Kohlmeise				Überfliegend; Feldgehölz nur Streifgebiet?
Mauersegler				Überfliegend;
Mönchsgrasmücke	x	x	x	Regelmäßige Rufnachweise aus dem Feldgehölz; Brutvogel;
Nilgans				überfliegend (zum angrenzenden Bauernhof)
Rauchschwalbe		x	x	Überfliegend; wahrscheinlicher Brutvogel innerhalb der südwestlich angrenzenden landwirtschaftlichen Gebäude, dabei Plangebiet als Teil eines großräumigen Nahrungsgebietes;
Rabenkrähe	x	x	x	Regelmäßige rufende Vögel aus dem Feldgehölz; Nahrungsgast;
Ringeltaube		x	x	Regelmäßige Sichtbeobachtungen aus dem Bereich des Parkplatzes, auch rufend; Nahrungsgast, möglicherweise auch Brutvogel;
Sperber				Überfliegend; potenzieller Nahrungsgast;
Zilpzalp	x	x	x	Regelmäßig singende Männchen aus dem Feldgehölz; Brutvogel.

Interpretation

Die ornithologischen Begehungen dokumentieren eine insgesamt recht artenreiche Vogelwelt. Der relative Artenreichtum ist Resultat der Strukturvielfalt innerhalb des Gebietes, er ist aber auch der besonderen Lage geschuldet zwischen Friedhof, kleinteiliger Ein- bzw. Zweifamilienhaus-Bebauung, landwirtschaftlicher Betriebsfläche und Feldflur (Wald). Typische Leitarten des Siedlungs-Biotopkomplexes sind Elster, Dohle, Bachstelze, Bluthänfling, Hausrotschwanz, Turmfalke und Mauersegler. Die nachgewiesenen Vogelarten weisen eine zumeist noch weite Verbreitung auf; lediglich Rauchschwalbe und Bluthänfling gelten (aktuell) als "gefährdet". Turmfalke, Klappergrasmücke, Wacholderdrossel, Haussperling und Bachstelze stehen wegen ihres signifikanten Bestandesrückgangs aber bereits auf der Vorwarnliste[5].

Erfassung von Fledermäusen

Grundlage der Fledermaus-Erfassung sind zwei Abend-Begehungen unter Mithilfe eines Fledermaus-Ultraschall-Detektors (SSF BAT2).

Der SSF BAT2 ist ein Ultraschallempfänger, der Mithilfe eines Frequenz-Mischverfahrens die nicht hörbaren Fledermaus-Ultraschallsignale in für das menschliche Ohr wahrnehmbare Signale (= < ca. 16 kHz) umwandelt. Gleichzeitig wird das gesamte Frequenzband von 15 kHz bis 130 kHz abgesucht und die Frequenz-Peaks der stärkeren Signale dargestellt. Diese Peakfrequenz dient auch der Artbestimmung[6].

Fledermaus-Begehungen, Zeitpunkt und Rahmenbedingungen

	Datum	Rahmenbedingungen
Abend-Begehung 1	30. 05. 2018 (21:45 - 22:45 Uhr	Trocken, warm, windstill; 23°C;
Abend-Begehung 2	06.06.2018 (22.00 - 23.00 Uhr	Trocken, warm, windstill; 23°C;

[5] NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGENGESELLSCHAFT, 2016: Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalen, 6. Fassung, Stand: Juni 2016

[6] MICROELECTRONIC VOLKMANN: SSF BAT 2 Ultraschall Detektor, Erläuterungen

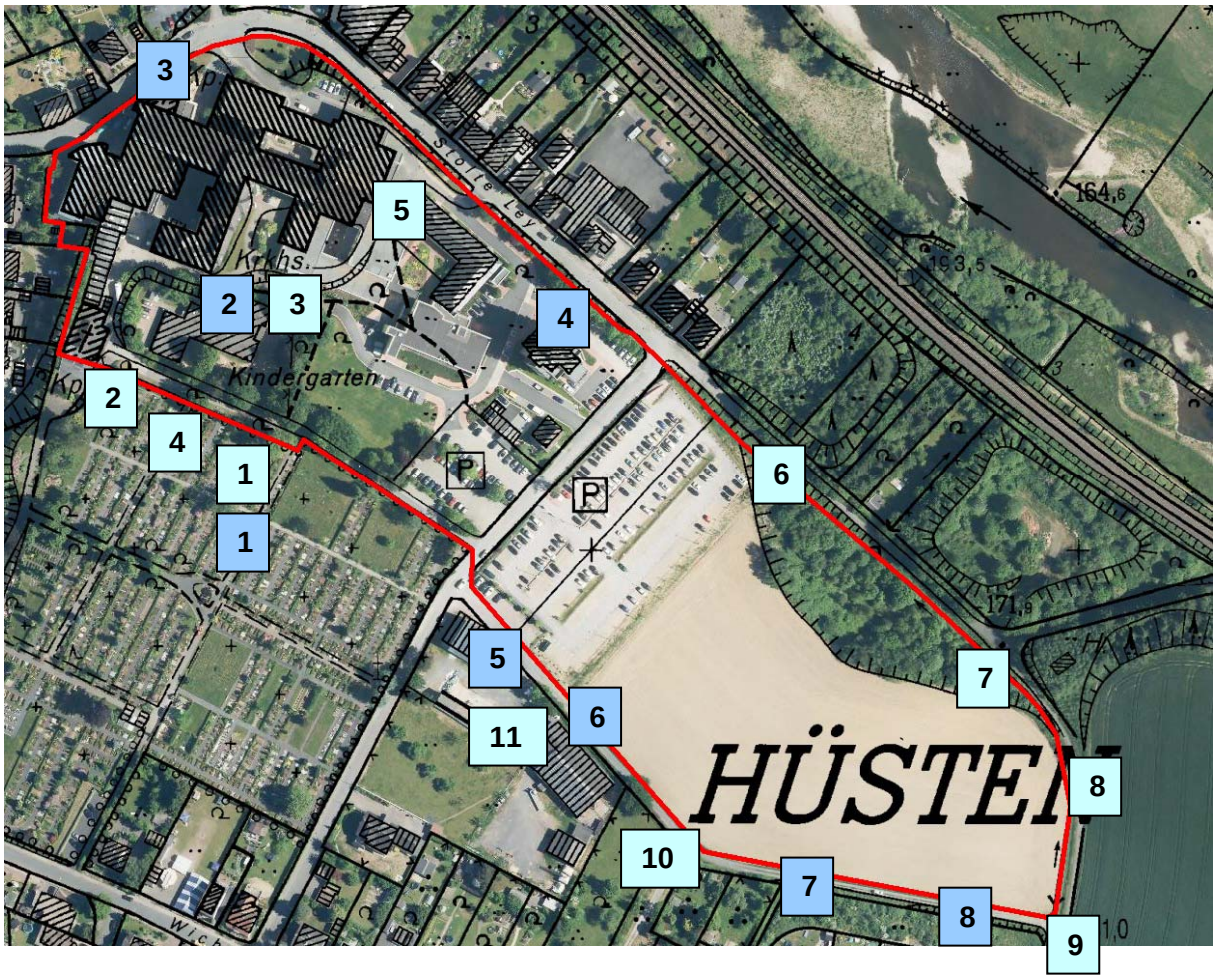

Abb. -2-
Stationen mit (optischen und/oder akustischen) Fledermaus-Beobachtungen innerhalb der Abend-Begehungen (Einzelheiten s. folgende Tabellen)

Tab. 4a-
Ergebnisprotokoll der "Abend-Begehung 1"

Standort	Uhrzeit	Beobachtung
1	21:45 22:02	Mehrfache Sichtbeobachtung einer (Zwerg-)Fledermaus in ca. 6 - 8 m Höhe; laute Rufe mit Peakfrequenzen zwischen 47 und 50 kHz; Erneute Ruf-Registrierung mit einer Peakfrequenz von 44 kHz;
2	21:52	Einmalige Ruf-Registrierung mit einer Peakfrequenz von 48 kHz; kurz, laut;
3	21:57	Kurzzeitige leise und undeutliche Signale;
4	22:00	Mehrfache Sichtbeobachtung von (mindestens) zwei (Zwerg-)Fledermäusen jagend längs über den randlichen Weg vor dem Friedhof; intensive Ruf-Wahrnehmung mit unterschiedlichen Peakfrequenzen zwischen 43 und 48 kHz;
5	22:08 (noch um 22:15)	Zwei fliegende (Zwerg-)Fledermäuse in niedriger Flughöhe vor dem Gebäudekomplex; Rufe mit Peakfrequenzen zwischen 44 und 49 kHz;
6	22:22	Kurze Ruffolge mit typischem Rhythmus einer Zwergfledermaus; mittlere Lautstärke; Peakfrequenzen von 40 und 44 kHz;
7	22:30	Kurze Ruffolge mittlerer Stärke und mit einer Peakfrequenzen von 45 kHz;
8	22:31	Kurze Ruffolge mittlerer Stärke und mit einer Peakfrequenzen von 49 kHz;
9	22:35	Kurze Ruffolge mit geringer Lautstärke;
10	22:40-22:43	3-malige, laute (Fledermaus-)Rufe, Peakfrequenzen von 50 kHz;
11	22:45	2-malige Rufserie mit mittlerer Intensität; Peakfrequenzen von 46 kHz;

Tab. -4b-
Ergebnisprotokoll der "Abend-Begehung 2"

Standort	Uhrzeit	Beobachtung
1	22:03 (erneut 22:15)	2 niedrig fliegende (Zwerg-)Fledermäuse vor dem randlichen Großgrün; laute Rufe mit Peakfrequenzen von 45, 47 + 48 kHz;
2	22:10	Mehrere kurze Ruffolgen geringer (bis mittlerer) Intensität;
3	22:20	1 niedrig fliegende (Zwerg-)Fledermaus, 2-malige Wahrnehmung lauter Rufe mit Peakfrequenzen von 47 + 48 kHz;
4	22:30	Kurze Sichtbeobachtung einer fliegenden Fledermaus; Wahrnehmung von kurzen, lauten Rufen mit einer Peakfrequenzen von 45 kHz;
5	22:33	1 kurzer und lauter Ruf mit einer Peakfrequenzen von 45 kHz; weiterhin kurze, schwache Ruffolgen;
6	22:37	2 kurze und laute Rufe mit einer Peakfrequenzen von 44 kHz;
7	22:45	2 kurze und laute Rufe;
8	22:53	1 kurzer und lauter Ruf;

Interpretation

Bei den Sichtbeobachtungen waren vielfach Fledermäuse in (zumeist) 2 - 6 m Höhe mit wendigem und kurvenreichen Flug zu beobachten, die vor Gebäude- und Gehölzstrukturen die gleiche Route abflogen. Bei den registrierten Peakfrequenzen dominieren Frequenzen von 45 bis 48 kHz. Größe der beobachteten Tiere, ihr Flugmuster und die dokumentierten Peakfrequenzen sprechen eindeutig für (zumeist jagende) Zwergfledermäuse. Diese Art ist in NRW noch weit verbreitet.

4. Bilddokumentation

Bild -1-
Blick vom Hochhaus nach Südosten über die Südosthälfte des Plangebietes mit dem (neuen) Parkplatz, dem Acker und dem (randlichen) Feldgehölz. Bestimmte Vogelarten, so insbesondere die Dorngrasmücke, nutzen die Vertikalstrukturen des Parkplatzes in der äußeren Randzone als exponierte Singwarten; weiterhin sind die sich entwickelnden Wildkrautfluren auf den nicht versiegelten Teilflächen auch Nahrungsquellen für Arten wie den Bluthänfling.

Bild -2-
Blick vom Hochhaus nach Süden über Parkplatz (zum Plangebiet gehörend), den benachbarten landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden (=bereits außerhalb des Plangebietes gelegen) und der angrenzenden Siedlungszone mit ihrer kleinteiligen, durchgrünten Bebauung. Der Landwirtschaftsbetrieb ist Anziehungspunkt für Nahrung suchende Vogelarten wie Haussperlinge, Dohle, Rabenkrähe, Elster bis zur Nilgans. Er bietet wohl auch Nistplatz für Rauchschwalben.

Bild -3-
Blick vom Hochhaus nach Nordwesten über die zentralen Gebäudeteile des Klinikums. Von den hohen Gebäudekörpern werden insbesondere Mauersegler, Hausrotschwanz und Bachstelze angezogen.

Bild -4-
Das bestehende Hochhaus (im Bildhintergrund) ist Bruthabitat von Turmfalke und Dohle (wohl 2 Brutpaare). Beide Arten nutzen Gebäudenischen im oberen Bereich als Nistplatz.

Das ältere Einfamilienhaus (des Bildvordergrundes) soll abgerissen werden. Es ist aktuell ein Dichtezentrum für Haussperlinge.

Bild -5-
Kindergarten mit angrenzenden Freiflächen und Gehölzelementen. Auch dieses Gebäude muss der geplanten Klinik-Erweiterung weichen.

Bild -6-
markante Baumgruppe auf dem Klinik-Gelände.

Die höheren Gehölzelemente im Bereich der Klinik-Freiflächen sind bevorzugte Brutplätze der Ringeltaube.

5. Auswirkungen des Vorhabens, Wirkfaktoren

Die Bauleit- und Projektplanung führt zu folgenden (potenziell artenschutzrechtlich relevanten) Veränderungen:

	Potenziell artenschutzrechtlich relevant für...
• Abriss von Gebäuden	(Gebäude-)Fledermäuse und in und an Gebäuden brütende Vogelarten;
• innerstädtischer Freiflächenverlust (Rasenfläche mit angrenzenden Gehölzelementen)	in Gehölzen brütende Vogelarten (Höhlenbrüter, Gebüschbrüter); Fledermäuse;
• Flächenverlust Acker	Bodenbrüter.

6. Prüfung der möglichen Betroffenheit planungsrelevanter Arten - Vorprüfung (Stufe I)

Relevanzanalyse

Von den planungsrelevanten Arten sind lediglich **Zwergfledermaus, Rauchschwalbe** und **Turmfalke** im Plangebiet angetroffen worden. Das Vorkommen weiterer Arten (der Tab. -1-) kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Empfindlichkeitsanalyse

Planungsrelevante Arten	**Situationsanalyse**	**negative Auswirkungen möglich? Vertiefende Analyse erforderlich: Ja / Nein**
• **Zwergfledermaus**	Frequent vorkommende Art, die wegen der geplanten Gebäudeveränderungen potenziell gefährdet ist.	**Ja!**
• **Rauchschwalbe**	Das Plangebiet (insbesondere die Südost-Hälfte) wird (lediglich) als Nahrungsgebiet genutzt. Die aktuelle Situation wird durch die Bauleitplanung nicht verschlechtert.	**Nein!**
• **Turmfalke**	Der Turmfalke brütet aktuell im Hochhaus. Dieses Gebäude bleibt durch die Ausbauplanung unangetastet. Bei künftigen Gebäudesanierungen sollte geprüft werden, ob nicht künstliche Bruthilfen für Turmfalken und Dohlen geschaffen werden können.	**Nein!**

7. Detailliertes Prüfprotokoll für ausgewählte Arten (Artenschutzprüfung Stufe II)

Protokoll Zwergfledermaus

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)			
Durch das Vorhaben betroffene Art:		**Zwergfledermaus**	
	Schutz- und Gefährdungsstatus		
	FFH-Anh. IV-Art	**Rote Liste – Status – NRW** **ungefährdet**	Messtischblatt 4513 Arnsberg-Neheim 4514 Möhnesee
	Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen, kontinentale Region **günstig**	**Erhaltungszustand der lokalen Population** **günstig**	
II.1	**Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art**		
	Die Zwergfledermaus ist eine weit verbreitete Gebäudefledermaus, die vor allem in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommt. Ein vergleichsweise dichtes Vorkommen im Plangebiet ist nachgewiesen. Insbesondere als Jagdgebiet weist es Qualitäten auf: die Gebäudekörper (Stichwort: Wärmeinseln) und die hell erleuchteten Fensterflächen ziehen Fluginsekten an, die wiederum von Fledermäusen gejagt werden. Aber auch Nischenverstecke dürften an den Gebäuden (auch an den Abriss-Gebäuden) vorhanden sein. Essentielle Eingriffe in die lokale Zwergfledermaus-Population werden vermieden, wenn die Haupt-Abrissaktivitäten außerhalb der Zeit der "Wochenstuben", also außerhalb der drei Monate Mai, Juni und Juli, durchgeführt werden		
II.2	**Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements**		
	Ambitionierte Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.		
II.3	**Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände** (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
1.	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? Rest-Risiken können vermieden werden, wenn der Gebäudeabriss in den ("Winter"-)Monaten September bis März gelegt wird, da frostsichere Winterquartiere nicht betroffen sind. Nein;		
2.	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? Nein, wenn die oben skizzierten zeitlichen Rahmenbedingungen beachtet werden; auch ist die lokale Population insgesamt zu groß und stabil, als dass eine essentielle Verschlechterung zu erwarten wäre;		
3.	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? Nein, da Restrisiken durch die geplanten Umbau-Maßnahmen für die lokale Population als Ganzes insgesamt nur punktuell wirksam sind;		
III.	**Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen** (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde) Nicht erforderlich.		

artenschutzrechtliches Resümee

Zentrales Ergebnis der Artenschutzprüfung ist, dass im Planungsgebiet von den insgesamt 41 planungsrelevanten Arten lediglich drei Arten vorkommen: Zwergfledermaus, Rauchschwalbe und Turmfalke.

Die Zwergfledermaus wurde im Rahmen der durchgeführten Abend-Begehungen häufig beobachtet. In einem Prüfprotokoll sind artenschutzrechtliche Risiken dargestellt. Diese lassen sich umgehen bzw. minimieren, wenn die Haupt-Umbaumaßnahmen außerhalb der Monate Mai, Juni und Juli vorgenommen werden, weil dann keine (möglichen) Wochenstuben betroffen werden.

Der Turmfalke brütet zwar im Plangebiet, wird durch die Baumaßnahmen aber nicht berührt. Die Rauchschwalbe wiederum ist reiner Nahrungsgast.

Die übrigen angetroffenen Vogelarten des Plangebietes sind ganz überwiegend noch ungefährdet und weit verbreitet. Viele besitzen eine mehr oder weniger enge Habitatbindung an Gehölzstrukturen. Individuelle Verluste von Vogelindividuen während der Bauphase ("Tötungsverbot" nach § 44 (1), Nr. 1 BNatSchG, Zerstörung von Nestern (§ 44 (1), Nr. 3 BNatSchG sowie Störungen während der Fortpflanzungszeit (§ 44 (1), Nr. 2 BNatSchG) können generell vermieden werden, wenn die Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit, also im Zeitraum von Oktober bis Ende Februar, durchgeführt wird.

Insgesamt ist das Vorhaben artenschutzrechtlich unbedenklich bzw. zulässig, wenn die genannten zeitlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden.

8. Zusammenfassung, Resümee

Untersuchungs-auftrag, Hintergrund

Ziel des Bebauungsplanes NH 147 "Karolinen-Hospital Hüsten" ist es, die planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen für umfassende Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen; Voraussetzung für die geplanten baulichen Maßnahmen ist auch ein Abriss von Gebäuden.

Ziel der hiermit vorgelegten artenschutzrechtlichen Prüfung ist es, mögliche Auswirkungen des Planungsvorhabens auf bestimmte (Tier- und Pflanzen-)Arten zu erfassen und zu bewerten.

Vorgehensweise

Grundlage der Artenschutzprüfung ist eine Aufnahme der lokalen Vogelgemeinschaft und der vorkommenden Fledermäuse. Die Untersuchungstiefe ist vorab mit dem UMWELTAMT der STADT ARNSBERG abgestimmt worden.

Das LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ hat in seinem Artenschutz-Informationssystem die Arten genannt, die als planungsrelevante Arten besonders zu beachten sind.

Zentrale Inhalte und Ergebnisse der artenschutzrecht-lichen Prüfung

Die Artenschutzprüfung zeigt, dass von den insgesamt 41 planungsrelevanten Arten nur drei Arten im Plangebiet vorkommen. Lediglich für die Zwergfledermaus, für die recht intensive Nachweise erbracht werden konnten, sind Konflikte möglich bzw. Risiken zu bejahen. Diese beziehen sich insbesondere auf ein mögliches Töten von Individuen und/oder auf Störungen während der Fortpflanzungszeit. Es wird empfohlen, die Haupt-Umbaumaßnahmen aus Gründen des vorbeugenden Fledermausschutzes außerhalb der Monate Mai, Juni und Juli (= Wochenstubenzeit) durchzuführen. Weiterhin ist aus Gründen des Vogelschutzes generell geboten, die unvermeidbare Entfernung von Gehölzen zur Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit vorzunehmen.

Raimund Bühner

Arnsberg-Bergheim, im Juni 2018